



Informationen zum Faschingsumzug

- Es gelten die Regeln der STVO
- Fahrzeuge müssen der STVZO entsprechen
- Alle KFZ müssen eine Haftpflichtversicherung besitzen
- die Versicherung muss über die Risikoerhöhung informiert sein
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit wird das Mitführen eines Feuerlöschers auf allen motorisierten Wagen empfohlen!
- Bei Personenbeförderung ist für ausreichend Haltemöglichkeiten (Geländer u.ä.) zu sorgen
- Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren
- Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist verboten
- Auf jedem Wagen ist ein Verantwortlicher zu benennen
- Striktes Alkoholverbot für Fahrer / KFZ-Führer und Rad-Engel!!!
- Auf Fahrzeugen des Zuges dürfen keine alkoholischen Getränke verabreicht werden
- **Einsatz Rad-Engel**
 - kleine Fahrzeuge -> mindestens 2
 - große Traktoren, Zugmaschinen mit Hänger -> mindestens 4
 - an Warnwesten für Rad-Engel denken!
- Das Entsorgen von Abfall auf der Umzugsstrecke und außerhalb ist verboten!
- Das Werfen von Sägespänen, Metallkonfetti, Federn, Flyern, Stroh etc. ist verboten!
- Mit Konfettikanonen darf nicht in Fenster und/oder auf Personen gezielt und geschossen werden!
- Das Verteilen von Werbung aller Art ist zu unterlassen!
- Die Musik auf den Umzugswagen sollte *karnevalstypisch* sein und die Lautstärke sollte im angenehmen Bereich liegen.
- Der Umgang mit offenen Feuer sowie das Abbrennen von Pyrotechnik ist verboten!
- Dem Sicherungspersonal (FFW, Polizei usw.) ist zwingend Folge zu leisten!
- Bei Verstößen erlischt der Versicherungsschutz!